

Rund viereinhalb Jahre nach Fertigstellung einer Kanalsanierung – und damit nur wenige Wochen vor Verjährung der Ansprüche – flattern den Anwohnern einer Straße in Frechen pünktlich vor dem Weihnachtsfest Ende 2015 die städtischen Gebührenbescheide auf den Tisch.

Auch juristische Laien erkennen spätestens auf den zweiten Blick: Da stimmt was nicht! Aber die Verwaltung zeigt sich in Gesprächen uneinsichtig, beharrt auf der Richtigkeit und zwingt die Anwohner damit in einen Rechtsstreit; vielleicht auch in der Hoffnung, dass die Anwohner diesen – möglicherweise kostenintensiven – Gang zum Gericht scheuen.

Nach weiteren zwei Jahren hat das Verwaltungsgericht entschieden: Die Beschwerden der Anwohner sind berechtigt – die Gebührenbescheide müssen von der Verwaltung kassiert werden.

Zwei Redakteure haben die Betroffenen zwei Jahre lang begleitet und den Fall nach dem Ende des Rechtsstreites öffentlich gemacht.

Damit ist dieser „aktuelle“ Fall zunächst abgeschlossen. Durch die Recherche aber wurde deutlich, dass die Verwaltung über einen noch nicht definierten Zeitraum möglicherweise rechtswidrige Gebührenbescheide abgerechnet hat. Deshalb wird die Redaktion weiter recherchieren. Antworten auf im Dezember an die Verwaltung gerichtete Fragen liegen noch nicht vor. Wir bleiben dran!



ANZEIGE

**Aufgrund hoher Nachfrage verlängert:**

**Aktions-Tarif von Tchibo Mobil**

Jetzt zugreifen: Aufgrund der großen Beliebtheit verlängert Tchibo mobil seinen Aktions-Tarif um eine Woche. Für günstige 9,99 Euro/4 Wochen können Nutzer nahezu endlos surfen, telefonieren und SMS schreiben. Der Tarif bietet eine 1,5 GB Internet-Flatrate, eine Allnet-Flatrate zum Telefonieren in alle deutschen Netze und eine SMS-Flatrate. Wer von den Vorteilen profitieren möchte, muss schnell sein: Das Angebot ist nur noch bis zum 5. November erhältlich.



Durch die kurze Mindestlaufzeit von 4 Wochen ist der Tarif flexibel kündbar und garantiert Nutzern große Freiheiten. Ohne zusätzliche Kosten können auch bestehende Kunden von Tchibo mobil zwischen den Tarifen wechseln und müssen sich somit nicht mehr festlegen. Wer seinen regulären Tarif in den Smartphones Aktions-Tarif ändern möchte, kann auch hier problemlos wechseln. Ein passendes Smartphone zum attraktiven Aktions-Tarif, wie zum Beispiel das Samsung Galaxy J3, gibt es ebenfalls bei Tchibo.

Der niedrige Einstiegspreis (4,99 Euro für eine neue SIM-Karte) macht das Angebot besonders attraktiv. Neukunden bekommen einen Bonus von 30 Euro bei Rufnummernmitnahme.

Tchibo Mobilfunk GmbH & Co. KG, Überseeing 18, 22297 Hamburg; Standortinformationen auf www.tchibo.de unter „Tchibo Service“ oder unter Telefon 040/55 55 12. Mobilfunkangebot der Telefonica Germany GmbH & Co. OHG im Netz von O<sub>2</sub> (Georg-Brauchle-Ring 23-25, 80992 München)



# Bestenfalls Schlamperei

Gericht kassiert überteuerte Gebührenbescheide - Anwohner bekommen in allen Punkten Recht

„Wenn es nicht so traurig wäre, könnte man über die Inkompetenz der Verwaltung nur lachen. Das einzig Positive ist, dass wir unser Geld zurückbekommen haben!“ Zu diesem Fazit kommen die Anwohner der Friedrichstraße nach beinahe zwei Jahren voller Ärger, zahlreichen Schriftsätzen und einem Prozess vor dem Kölner Verwaltungsgericht.

VON UNSERER REDAKTION

**Frechen.** Es geht um die Abrechnung einer Kanalsanierung, die den Anwohnern Ende November 2015 auf den Tisch flatterte – knapp vier Wochen, bevor die Ansprüche der Stadt verjährt gewesen wären. „Wir sind ja alles keine Bauexperten. Aber die Summen, die da von uns gefordert wurden, waren so exorbitant hoch, dass wir selbst als Laien gleich gemerkt haben: Da kann was nicht stimmen“, berichtet eine der Betroffenen. „Das sah alles danach aus, als sei es wegen der ablaufenden Frist mit der heißen Nadel gestrickt!“

Ziemlich genau viereinhalb Jahre hat die Verwaltung gebraucht, um die Baumaßnahme abzurechnen und Bescheide zu verschicken. Für den städtischen Rechtsdirektor Dieter Dumstorff kein Problem. Schließlich habe die Stadt Zeit bis zur Verjährungsfrist, antwortet er auf eine entsprechende Anfrage der Redaktion. „Pflichtgemäßes Ermessen“, nennt Dumstorff dieses Amtsgebahren den Gebühren zahlenden Bürgern gegenüber in bestem Beamtendeutsch.

Zwischen knapp 3.000 und 12.500 Euro lagen die Forderungen allein bei den sieben Nachbarn, die sich am Ende zusammengeschlossen haben, um ihr Recht gegen die Stadt zu erstreiten. Andere Anlieger der Friedrichstraße mussten noch erheblich mehr zahlen. Je nach Grundstücksgröße. Bei knapp zehn Euro pro Quadratmeter lag der Betrag, den die Stadt in

Rechnung Nr.: 306014  
 Jahresvertrag Straßenbeleuchtung Frechen Kunden-Nr.: 131460  
 Auftrag 31/10 Bartmannstr Kanalbaumaßnahme Rechnung Nr.: 306014  
 Zeichen Nr.: 2.21. Nr. 18/2008 v. 2.10.08 Seite: 1 / 04.06.2010

Position	Menge	Einheit	Einheitspreis Euro	Gesamtpreis Euro
<b>Titel 01 Straßenbeleuchtung</b>				
03.008	6.000	Stck	11,88	71,28
Kabel-Verbindungsstücke komplett mit Verbindungsklemmen, liefern bis zu einer Kabelgröße von 5x10gmm				
03.011	6.000	Stck	26,40	158,40
Verbindungsstücke montieren und vergießen				
03.016	9.000	Stck	30,78	277,02
Beleuchtungsmaste für FI-Schutzschaltung überprüfen				
10.011	20.000	lfdm	2,75	55,00
NY Gr. 5x 6 gmm Cu 288 <				

Bestenfalls Schlamperei: Sogar Handwerkerrechnungen, die nichts mit der Kanalsanierung zu tun haben, fanden sich in den Akten und sollten von den betroffenen Anwohnern bezahlt werden. FOTO: DRU

Rechnung gestellt hatte.

Zunächst versuchten die Anwohner, die offenen Fragen und Ungereimtheiten direkt mit der Stadt zu klären. Aber da habe man sie regelrecht auflaufen lassen. Kopien von den Akten? Gab es nicht. Akteneinsicht? War nur unter Zeitdruck im Büro einer Mitarbeiterin möglich. Und konkrete Fragen konnten auch nicht beantwortet werden. „Das seien nun mal so die Zahlen; das müssten wir bezahlen und zu prüfen gäbe es da nichts“, hat man uns gesagt.

Tatsächlich mussten die Anwohner die geforderten Beträge innerhalb von vier Wochen an die Stadtkasse überweisen. „Andernfalls wurden schon in dem Bescheid Zwangsmaßnahmen angedroht“, erinnert sich ein anderer Nachbar. „Für manche von uns, darunter Familien mit kleinen Kindern und Rentner, war es nicht leicht, die teils fünfstelligen Summen aufzutreiben!“

Um ihre Rechte durchzusetzen, blieb den Anwohnern am Ende nichts übrig, als vor dem Verwaltungsgericht gegen die Bescheide zu klagen. Wovon sich die Stadt Frechen allerdings nicht beeindruckt ließ: Teilweise wochen- und monatelang reagierte man im Rathaus

nicht auf Schreiben des Gerichtes und ließ sich reichlich Zeit, die geforderten Unterlagen herbeizuschaffen.

Ja, räumt Dieter Dumstorff ein, „bei der Übersendung der Verwaltungsvorgänge...ist es tatsächlich zu einer zeitlichen Verzögerung gekommen“. Es sei der Verwaltung nicht möglich gewesen, „die juristische Sachbearbeitung innerhalb der vom Gericht erwarteten Zeit“ zu erledigen, ergänzt der Stadtrechtsdirektor. Im Klartext: Das Gericht hat innerhalb von sechs Monaten (!) gleich fünf Mahnungen an die Verwaltung geschickt, um Erklärungen beziehungsweise Unterlagen zu erhalten. Wie die Kläger berichten, konnte die Verwaltung einen Teil der angeforderten Akten überhaupt nicht vorlegen.

Kein Wunder. Denn was sich schließlich aus den Bau- und Abrechnungsakten ergab, bestätigte die schlimmsten Erwartungen der Anwohner. „Es hat sich herausgestellt, dass die Stadt Kosten auf uns abgewälzt hat, für die wir laut Satzung überhaupt nicht beitragspflichtig sind“, berichten die Nachbarn. Konkret ging es um die Erneuerung und Vergrößerung des Mischwasserkanals – beides Maßnahmen mit denen die An-

wohner nichts zu tun hatten. Zusätzlich waren Handwerkerleistungen abgerechnet worden, die überhaupt nicht in der Friedrichstraße durchgeführt worden waren. Und auch bei den Kosten für Gutachten und Sachverständige war bis zum Schluss nicht zu ermitteln, ob und in welcher Höhe die für Arbeiten in dem betreffenden Abschnitt angefallen waren.

Wie viele Fehler noch in der Abrechnung steckten, musste am Ende gar nicht mehr geklärt werden:

In der mündlichen Verhandlung vor dem Verwaltungsgericht kamen die Richter schon nach wenigen Minuten zu dem Ergebnis, dass die Stadt Frechen bei der Abrechnung von vorneherein ganz erheblich geschludert hatte. Sie legten dem Vertreter des Rechtsamtes nahe, gleich die kompletten Bescheide bis zur von den Anwohnern beklagten Höhe zurückzuziehen. Die Anwohner haben also wenigstens die Hälfte der von der Stadt ursprünglich geforderten Summe zurück bekommen.

So ist die Stadt um ein Urteil in dieser Sache zwar herumgekommen. Die Missstände sind aber klar aufgedeckt worden. „Entweder, man weiß bei der Stadt nicht, wie ein korrekter Bescheid und eine ordentliche Abrechnung auszusehen haben. Oder man hat versucht, uns über den Tisch zu ziehen“, meinen die Anwohner. „Und wenn es bestenfalls Schlamperei war, dann wirft das auch kein gutes Licht auf die Verwaltung!“ Am Ende steht die Erkenntnis, dass es sich lohnt, zweimal hinzuschauen.

Auf Nachfrage der Redaktion hat die Verwaltung zugesagt, künftig in ähnlichen Fällen die Abrechnung nach dem vom Verwaltungsgericht für zulässig erachteten Berechnungsmodell vorzunehmen. Damit könne die „Fehlerquelle“ (O-Ton Dumstorff) ausgeschlossen werden. Wohlgemerkt: zukünftig!

**Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams**

## Selbständige Kleinspediteure

zum Ausbau unseres Logistiknetzes für die Auslieferung von Zeitungen, Beilagen und Prospekten.

Sie sollten über ein Fahrzeug mit einer Zuladung ab 1,1 Tonnen verfügen.

Senden Sie Ihre Kurzbewerbung per Mail an: [bewerbung@rdw-koeln.de](mailto:bewerbung@rdw-koeln.de)  
 oder per Post an: Rheinische Direkt-Werbung GmbH & Co. KG  
 August-Horch-Straße 10, 51149 Köln

**RDW** Ihr Anzeigenblatt- und Prospektzusteller  
[www.rdw-koeln.de](http://www.rdw-koeln.de)

**„Die“ ist perfekt!**

**JobMarkt**  
-Rheinland.de

Ihr Online-Marktplatz

[www.jobmarkt-rheinland.de](http://www.jobmarkt-rheinland.de)

**Morgen ist einfach...**

... wenn man sich mit der richtigen Strategie auch bei niedrigen Zinsen auf die Zukunft freuen kann.

Sprechen Sie mit uns.

[www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)

Wenn's um Ihr Geld geht  
**Kreissparkasse Köln**